

Antragsunterlagen für 2018

area30 – design. kitchen. technics. :: Die Orderfachmesse
15. bis 20. September 2018 :: Löhne, Ostwestfalen

Achtung!
rechtzeitig bis
26. Januar 2018
Frühbucherrabatt
sichern!



trendfairs GmbH
Stefan-George-Ring 29
D-81929 München

T +49 89 3 09 040 190
F +49 89 3 09 040 193
info@trendfairs.de

www.trendfairs.de
www.area-30.de
www.kuechenwohntrends.de
www.kuechenwohntrends.at

AG Fürth HRB-Nr. 13775
Geschäftsführerin
Ulrike Rohde

1.0 Antrag

Antrag auf Teilnahme an der area30 vom 15. bis 20. September 2018 in Löhne

Hiermit beantragen wir verbindlich die Teilnahme auf Basis der "Ausstellungsordnung / Teilnahmebedingungen".

Aussteller / Firma

Ansprechpartner (Vorname / Name)

Straße

PLZ / Ort

Mobil (für Erreichbarkeit während der Messe)

Telefon

Telefax

E-Mail

Website www.

Ihr Standwunsch: Bitte kreuzen Sie alle Ihre Wünsche an.

Wir benötigen folgende Standgrößenkategorie

Bei Buchung bis 26. 01.2018

bis 49 qm 217,- EUR/qm

50 - 100 qm 209,- EUR/qm

> 100 qm 204,- EUR/qm

Bei Buchung ab 27. 01.2018

bis 49 qm 227,- EUR/qm

50 - 100 qm 219,- EUR/qm

> 100 qm 214,- EUR/qm

Sonstige Investitionen

- Energiepauschale 12,- EUR pro qm (obligatorisch)
- Marketingbeitrag 785,- EUR (obligatorisch)
- Ausstellerhaftpflichtversicherung 30,- EUR (obligatorisch)

Wir wünschen folgende Standfläche und Standart

Standfläche qm (Mindestgröße 15 qm)

Reihenstand

Eckstand + 5 % pro qm

Kopfstand + 10 % pro qm

Inselstand + 15 % pro qm

Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Veranstalters sowie durch rechtsverbindliche Unterschrift dieses Antrags zustande. Bitte beachten Sie die Hinweise zu Standposition und -größe. Eine verbindliche Zusage für Standart, -position und -größe erfolgt erst mit der Standbestätigung durch die trendfairs GmbH. Wir bemühen uns, Ihren Standwunsch zu erfüllen. Alle aufgeführten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ort / Datum

Unterschrift

Mit der Unterschrift wurde die Ausstellungsordnung/Teilnahmebedingungen gelesen.



area30®

design. kitchen. technics.

trendfairs GmbH
Stefan-George-Ring 29
D-81929 München

T +49 89 3 09 040 190
F +49 89 3 09 040 193
info@trendfairs.de

www.trendfairs.de
www.area-30.de
www.kuechenwohntrends.de
www.kuechenwohntrends.at

AG Fürth HRB-Nr. 13775
Geschäftsführerin
Ulrike Rohde

2.0 Ansprechpartner

Bitte nennen Sie uns weitere Ansprechpartner rund um die Messeorganisation.

Organisation / Technik

Marketing

3.0 Markenmeldung (kostenfrei)

Sie können hier **vier weitere Marken eintragen**, mit denen Sie auf der area30 teilnehmen. Darüber hinaus bitten wir Sie um **Zusendung Ihrer Markenlogos** als Vektorgrafik (pdf-Datei oder tiff-Datei oder eps-Datei oder jpg-Datei mit 300 dpi-Auflösung), sowie eines **Leitbildes pro Marke** (jpg-Datei mind. 800x440px, ein Bild / keine Collage oder Textmontagen). Bitte senden Sie Ihre Daten direkt nach dem Antrag an Frau Mehler: mehler@trendfairs.de

Marke 1	www.		
Bitte kreuzen Sie für alle Produktgruppen für Marke 1 an (Mehrfachnennung möglich)			
<input type="checkbox"/> Accessiores	<input type="checkbox"/> Dunstabzüge	<input type="checkbox"/> Institutionen / Verbände	<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> Arbeitsplatten	<input type="checkbox"/> Elektrogeräte	<input type="checkbox"/> Küchenmöbel	<input type="checkbox"/> Spülen
<input type="checkbox"/> Armaturen	<input type="checkbox"/> Essmöbel	<input type="checkbox"/> Licht	<input type="checkbox"/> Stühle
<input type="checkbox"/> Badmöbel	<input type="checkbox"/> Fachpresse	<input type="checkbox"/> Möbel	<input type="checkbox"/> Tische
<input type="checkbox"/> Bänke	<input type="checkbox"/> Fußboden / Fußbodenbeläge	<input type="checkbox"/> Nischenrückwände	<input type="checkbox"/> Türen
<input type="checkbox"/> Dienstleistungen	<input type="checkbox"/> Innenausbau	<input type="checkbox"/> Software / IT	<input type="checkbox"/> Zubehör
Marke 2	www.		
Bitte kreuzen Sie für alle Produktgruppen für Marke 2 an (Mehrfachnennung möglich)			
<input type="checkbox"/> Accessiores	<input type="checkbox"/> Dunstabzüge	<input type="checkbox"/> Institutionen / Verbände	<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> Arbeitsplatten	<input type="checkbox"/> Elektrogeräte	<input type="checkbox"/> Küchenmöbel	<input type="checkbox"/> Spülen
<input type="checkbox"/> Armaturen	<input type="checkbox"/> Essmöbel	<input type="checkbox"/> Licht	<input type="checkbox"/> Stühle
<input type="checkbox"/> Badmöbel	<input type="checkbox"/> Fachpresse	<input type="checkbox"/> Möbel	<input type="checkbox"/> Tische
<input type="checkbox"/> Bänke	<input type="checkbox"/> Fußboden / Fußbodenbeläge	<input type="checkbox"/> Nischenrückwände	<input type="checkbox"/> Türen
<input type="checkbox"/> Dienstleistungen	<input type="checkbox"/> Innenausbau	<input type="checkbox"/> Software / IT	<input type="checkbox"/> Zubehör
Marke 3	www.		
Bitte kreuzen Sie für alle Produktgruppen für Marke 3 an (Mehrfachnennung möglich)			
<input type="checkbox"/> Accessiores	<input type="checkbox"/> Dunstabzüge	<input type="checkbox"/> Institutionen / Verbände	<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> Arbeitsplatten	<input type="checkbox"/> Elektrogeräte	<input type="checkbox"/> Küchenmöbel	<input type="checkbox"/> Spülen
<input type="checkbox"/> Armaturen	<input type="checkbox"/> Essmöbel	<input type="checkbox"/> Licht	<input type="checkbox"/> Stühle
<input type="checkbox"/> Badmöbel	<input type="checkbox"/> Fachpresse	<input type="checkbox"/> Möbel	<input type="checkbox"/> Tische
<input type="checkbox"/> Bänke	<input type="checkbox"/> Fußboden / Fußbodenbeläge	<input type="checkbox"/> Nischenrückwände	<input type="checkbox"/> Türen
<input type="checkbox"/> Dienstleistungen	<input type="checkbox"/> Innenausbau	<input type="checkbox"/> Software / IT	<input type="checkbox"/> Zubehör
Marke 4	www.		
Bitte kreuzen Sie für alle Produktgruppen für Marke 4 an (Mehrfachnennung möglich)			
<input type="checkbox"/> Accessiores	<input type="checkbox"/> Dunstabzüge	<input type="checkbox"/> Institutionen / Verbände	<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> Arbeitsplatten	<input type="checkbox"/> Elektrogeräte	<input type="checkbox"/> Küchenmöbel	<input type="checkbox"/> Spülen
<input type="checkbox"/> Armaturen	<input type="checkbox"/> Essmöbel	<input type="checkbox"/> Licht	<input type="checkbox"/> Stühle
<input type="checkbox"/> Badmöbel	<input type="checkbox"/> Fachpresse	<input type="checkbox"/> Möbel	<input type="checkbox"/> Tische
<input type="checkbox"/> Bänke	<input type="checkbox"/> Fußboden / Fußbodenbeläge	<input type="checkbox"/> Nischenrückwände	<input type="checkbox"/> Türen
<input type="checkbox"/> Dienstleistungen	<input type="checkbox"/> Innenausbau	<input type="checkbox"/> Software / IT	<input type="checkbox"/> Zubehör

Bitte senden Sie Ihr Antragsformular per Post an oben genannte Adresse oder eingescannt an mehler@trendfairs.de, bzw. per Fax an +49 89 3 09 040 193.

trendfairs GmbH
Stefan-George-Ring 29
D-81929 München

T +49 89 3 09 040 190
F +49 89 3 09 040 193
info@trendfairs.de

www.trendfairs.de
www.area-30.de
www.kuechenwohntrends.de
www.kuechenwohntrends.at

AG Fürth HRB-Nr. 13775
Geschäftsführerin
Ulrike Rohde

4.0 Sonstige Informationen

area30 – design. kitchen. technics. vom 15. bis 20. September 2018 in Löhne

In Ihrem Messepaket der area30 sind folgende Punkte kostenfrei enthalten

- 6-tägige Messebeteiligung (Messedauer 15. bis 20.09.2018, jeweils 09.00 – 18.00 Uhr)
- Auf- und Abbautage
- circa 2.500 Parkplätze am und um das Messegelände
- Parkplatzbeschilderung
- Personal für Parkplatzanweisung
- Parkplatz-Shuttle-Service (Personal, Fahrzeuge) mit Funkkoordination
- Online-Check-in (Besucherregistrierung)
- Vorab-Check-in (Pre-VIP-Check-in) für Ihre ausgewählten wichtigsten Kunden (Fachbesucher)
- kostenfreier Eintritt für Fachbesucher
- Personal für Empfang und Messeorganisation
- Ausstellerausweise inklusive Zusendung (pro 10 qm Standfläche 1 Ausstellerausweis)
- Security Service am und um das Messeareal (ohne Messestände)
- Reinigung des Messeareals (ohne Messestände)
- Beschilderung zum, am und im Messegelände
- Grundbeleuchtung
- W-LAN-Nutzung auf dem Messeareal
- Hallenheizung / Lüftung
- Toilettendienst / Toilettenreinigung
- großzügiges Cateringareal
- Catering für Aussteller (mit Credit Card System) und Fachbesucher (gegen Gebühr)
- Standcatering für Aussteller (gegen Gebühr)
- Standbewachung (gegen Gebühr)
- persönliches Besucherscanning mit Auswertung (gegen Gebühr)
- attraktive, teilweise einzigartige Werbemedien zur Steigerung Ihres Messeerfolges (gegen Gebühr)

In Ihrem Marketingpaket sind folgende Punkte kostenfrei enthalten

- Eintragung im Ausstellerverzeichnis online mit Unternehmens- und Markennamen (inkl. Verlinkung)
- Eintragung im Messemagazin und in der Einladungskarte
- Promotion der area30 in Fachmedien (online und print)
- Fachbesucherpromotion direkt postalisch, mehrfach per E-Mail (direkt und über Drittanbieter) sowie über Social-Media-Netzwerke
- Newsletterwerbung für die area30 an die Adressdaten der trendfairs GmbH und über Drittanbieter
- regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitstellung von Werbebannern für Ihre Website / E-Mails für die Werbung zur area30
- Produktion des Messemagazins
- Organisation area30 Presstour
- Suchmaschinenoptimierung
- Onlinekampagnen (via Facebook und google)
- Social Media Kampagnen

Weitere Informationen

- Über das Aussteller-Management-System AMS haben Sie online die Möglichkeit, Ihre Bestellung von Mietmobiliar, Mietgeräten, gesonderten Stromanschluss, gesonderten Wasseranschluss, Werbemedien etc. ganz einfach und bequem zu buchen. Nach Eingang Ihres Antrags bzw. ca. 3 Monate vor Messe werden Ihre Zugangsdaten freigeschaltet.
- Aufbauzeit: 10. September bis 14. September 13 Uhr (vorzeitiger Standaufbau ab Donnerstag, den 6. September, jedoch nur mit vorheriger Anmeldung und gegen Gebühr möglich)
- Abbauzeit: 20. September (19 Uhr) bis 22. September 2018 (18 Uhr)

5.0 Ausstellungsordnung / Teilnahmebedingungen

5.1 Veranstaltung

5.1.1 Veranstalter der Messe ist die trendfairs GmbH, Stefan-George-Ring 29, D-81929 München, vertreten durch die Geschäftsführerin Ulrike Rohde. Die Messeleitung obliegt Ulrike Rohde, Arian Kiesling und Michael Rambach.

5.1.2 Die Teilnahme an der Veranstaltung bedarf einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Veranstalter und Aussteller. Diese kommt durch Anmeldung des Ausstellers und Teilnahmebestätigung des Veranstalters zustande.

5.2 Anmeldung

5.2.1 Der Antrag des Ausstellers auf Teilnahme muss schriftlich beim Veranstalter auf dessen Formularen erfolgen. Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Mit der Unterschrift werden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen anerkannt.

5.2.2 Vorbehalte und Bedingungen sind bei der Anmeldung nicht zulässig. Werden solche in die Anmeldeformulare eingefügt, gelten sie als rechtlich unwirksam, außer sie werden vom Veranstalter schriftlich bestätigt.

5.2.3 Die Entscheidung über die Annahme des Antrags auf Teilnahme und die Standzuweisung trifft der Veranstalter mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Ermessens. Bei Überbuchung ist grundsätzlich die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen maßgeblich. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

5.2.4 Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn die zur Verfügung stehende Standfläche nicht ausreicht, einzelne Antragsteller von der Teilnahme ausschließen und/oder, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellergruppen oder Anbietergruppen beschränken.

5.2.5 Über die Annahme des Antrags auf Teilnahme erhält der Aussteller eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Standnummer, Standgröße und die weiteren Einzelheiten der Standbelegung erfolgen mit gesonderter schriftlicher Bekanntgabe.

5.2.6 Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema vorgegeben sind. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Standfläche und erwirkt einen solchen auch nicht dadurch, dass er dieselbe Fläche bereits bei einer früheren Veranstaltung des Veranstalters innegehabt hatte. Der Veranstalter wird jedoch besondere Standwünsche im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigen.

5.3 Standgestaltung

5.3.1 Die Gestaltung des Standes und der dazu notwendige Aufbau sind Sache des Ausstellers. Der Aussteller hat dabei den Charakter und das Erscheinungsbild der Veranstaltung zu beachten. Der Veranstalter ist berechtigt, in diesem Zusammenhang bestimmte Gestaltungen vorzuschreiben. Für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen ist der Aussteller verantwortlich. Stände, die das Gesamtbild der Veranstaltung beeinträchtigen, werden von dem Veranstalter nicht akzeptiert. Das Gleiche gilt für unzulässige Werbeaussagen.

5.3.2 Die zugeteilten Standmaße dürfen nicht überschritten werden. Die maximale Standhöhe beträgt 350 cm. Abweichende Standhöhen bedürfen der Zustimmung der Messeleitung. Abhängungen von der Hallendecke bedürfen ebenfalls der Zustimmung der Messeleitung. Die Rückseiten der Standbegrenzungen müssen ab einer Höhe von 2,50 Metern eine reinweiße und optisch einwandfreie Oberfläche haben. Insbesondere dürfen sie keine Texte oder Grafiken aufweisen.

5.3.3 Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Veranstaltungszeit zu den Öffnungszeiten besetzt zu halten.

5.3.4 Die Untervermietung von Standflächen oder sonstige Überlassung an Dritte ist ausgeschlossen. Im Fall der Zuwiderhandlung ist der Veranstalter berechtigt, die Teilnahmevereinbarung außerordentlich und fristlos zu beenden. Der Aussteller bleibt in diesem Fall zur Zahlung der vereinbarten Standmiete und der sonstigen Kosten verpflichtet.

5.4 Vorzeitige Beendigung des Vertrags

5.4.1 Der Aussteller ist bis 3 Monate vor Beginn der Ausstellung an seine Anmeldung gebunden. Eine ordentliche Kündigung der Teilnahmevereinbarung ist nicht vorgesehen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

5.4.2 Storniert der Aussteller nach erfolgter Teilnahmebestätigung bis zu 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung seine Teilnahme, so schuldet er 40% der vereinbarten Standmiete als pauschalierten Schadensersatz. Erfolgt die Stornierung danach (und nach erfolgter Teilnahmebestätigung), so schuldet der Aussteller 100% der vereinbarten Standmiete als pauschalierten Schadensersatz. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht des Ausstellers, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe als der vereinbarten Schadenspauschale entstanden ist, bleibt unberührt. Im Falle der Stornierung oder sonstigen unberechtigten Lossagung vom Vertrag ist der Veranstalter berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, über die Standfläche anderweitig frei zu verfügen.

5.4.3 Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder diesen außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn in der Person des Ausstellers ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen den Aussteller ein Antrag auf Öffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wurde, ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen wurde oder ein Insolvenzverfahren eröffnet ist.

5.5 Rechnungstellung / Zahlung

5.5.1 Die Rechnungstellung für die Standmiete und sonstige anfallende Kosten erfolgt ca. 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Mit Zugang der Rechnung ist diese ohne jeden Abzug sofort zur Zahlung fällig.

5.5.2 Solange nicht alle fälligen Zahlungen beglichen sind, besteht kein Recht auf Belegung des Standes. Ebenso wird in diesem Fall kein Ausstellerausweis ausgegeben.

5.5.3 Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnahmevertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn der Aussteller fällige Zahlungen trotz Mahnung nicht geleistet hat. Der Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, ohne weitere Ankündigung über die Standfläche zu verfügen.

5.5.4 Der Veranstalter behält sich die Geltendmachung des gesetzlichen Vermietterpandrechts vor.

5.6 Höhere Gewalt

5.6.1 Der Veranstalter ist bei Vorliegen von nicht durch ihn verschuldeten zwingenden Gründen oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern, abzusagen, einen oder mehrere Ausstellungsgebiete oder auch die gesamte Standfläche vorübergehend oder auch für einen längeren Zeitraum zu räumen und geräumt zu halten.

5.6.2 Der Aussteller hat in einem solchen Ausnahmefall weder Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag, noch auf Schadensersatz.

5.6.3 Findet die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht statt, so kann der Veranstalter vom Aussteller bis zu 25% der vereinbarten Standmiete als allgemeine Aufwandsentschädigung verlangen.

5.6.4 Sollte eine bereits eröffnete Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, abgebrochen werden müssen, erfolgt keine Rückzahlung der Standmiete und sonstiger Zahlungen.

5.6.5 Der Veranstalter haftet dem Aussteller nicht für Schäden und sonstige Nachteile, die diesem aus einer Absage oder einem Abbruch der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, entstehen.

5.7 Erfüllungsort/Gerichtsstand

5.7.1 Gerichtsstand München, Erfüllungsort ist München. Der Veranstalter ist berechtigt, wahlweise den Aussteller auch vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

5.7.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.